

der LPG-Mitglieder zum Absinken gebracht und trotz guter und böser Worte des Vorsitzenden sein Verhalten nicht geändert.

Völlig gewissenlos hat der Angeklagte dadurch gehandelt, daß er den Zeugen P., der Schmied der LPG ist, zum Verlassen unserer Republik verleiten wollte. Einmal hat er damit die LPG gefährdet, denn für die Instandhaltung der landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte ist ein Schmied von großer Bedeutung. Zum anderen aber wird darüber hinaus unsere Republik durch den Verlust eines befähigten Facharbeiters geschädigt, und das Lager der Kriegstreiber erhält eine Stärkung, da ja Schmiede im Rahmen der Aufrüstung benötigt werden. Das strafbare Verhalten des Angeklagten ist deshalb in besonderem Maße moralisch-politisch verwerflich, weil er durch die Maßnahmen unserer Arbeiter-und-Bauern-Regierung ein schönes Eigentum erhalten hatte und weil ihm durch den Eintritt in die LPG die Möglichkeit eröffnet wurde, sich eine gesicherte Existenz aufzubauen. Trotz einer günstigen Aussicht auf seine gesicherte und friedvolle Zukunft hat sich der Angeklagte für die Interessen der Kriegsbrandstifter eingesetzt und ist zu ihrem Handlanger geworden.

Der Vertreter der Anklagebehörde beantragte, den Angeklagten unter Anrechnung der U-Haft wegen Verleitung zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik — Verbrechen gem. § 21 Abs. 2 StEG — zu einer **Gefängnisstrafe von einem Jahr und drei Monaten** zu verurteilen.

Der Senat ist diesem Antrage gefolgt.

Quelle: „Neue Justiz“ 1958, S. 249.

*

Mit allen Mitteln versucht der sowjetzonale Staat, seine Bürger davon zu überzeugen, daß ihnen die „Arbeiter-und-Bauern-Macht“ ein besseres Leben biete als der „kapitalistische Westen“. Da aber die wirtschaftlichen Verhältnisse diesseits und jenseits der Zonengrenzen für sich sprechen und dem Bewohner der Sowjetzone die westliche Überlegenheit deutlich vor Augen führen, versuchen Regierung und Verwaltung der Zone mehr und mehr, zu verhindern, daß sich Zonenbewohner selbst einen unmittelbaren Eindruck über die Verhältnisse in der Bundesrepublik verschaffen können. Reisebeschränkungen und Ablehnung von Anträgen auf Übersiedlung in den Westen nehmen ständig zu. Wer einem anderen auch nur zu einer Fahrt nach West-Berlin rät oder ihn dazu veranlaßt, kann, wie der Fall des Bautechnikers W. R. zeigt, bestraft werden.

DOKUMENT 198

Anklageschrift des Generalstaatsanwalts von Groß-Berlin

vom 26. Oktober 1954

— Ib (W) 534/54 —

Der Bautechniker W. R.,

in dieser Sache seit dem 4. Juni 1954 in der UH und VA Berlin I in U-Haft

— Hs. B. 204/54 Stadtbezirksgericht Berlin-Mitte —
wird angeklagt,

in Berlin

a) am 3. August 1951 und in Tatmehrheit dazu

b) am 4. Mai 1954

versucht zu haben, Teilnehmer an den Weltfestspielen und des II. Deutschlandtreffens nach West-Berlin zu locken.

Verbrechen strafbar nach Kontrollratsdirektive 38, Abschn. II, Art. III A III und § 74 StGB.

.....

Wesentliches Ermittlungsergebnis:

Dem von den imperialistischen Mächten angestrebten Ziel, einen neuen Weltkrieg vom Zaune zu brechen, stellen sich die Jugendlichen aller Länder entgegen. Um ihren Willen, für die Erhaltung des Friedens mit äußerster Anstrengung zu kämpfen, darzutun, hatten sich die jungen Menschen aus allen Ländern im Jahre 1951 in Berlin zusammengefunden.

Insbesondere die Aufgabe der deutschen Jugend ist es, für die Einheit unseres Vaterlandes zu kämpfen und damit die Pläne der Monopolisten zu durchkreuzen. Ihrer großen Aufgabe bewußt, trafen sie sich zu Pfingsten dieses Jahres in Berlin, um der Welt durch machtvolle Demonstrationen und bei Spiel und Tanz zu zeigen, daß sie nicht noch einmal als Kanonenfutter auf den Schlachtfeldern verbluten wollen.

Die West-Berliner Agentenstellen unternahmen während der Weltfestspiele und auch während des Deutschlandtreffens Versuche, durch verschiedene Methoden die von hier durchgeführten Demonstrationen und Veranstaltungen zu stören. Sie hatten die Absicht, Jugendliche in den Westsektor zu locken, um sie dort gegen die Politik unserer Regierung zu beeinflussen, für Spionagetätigkeit zu werben und unter ihnen Kanonenfutter für die Fremdenlegion herauszusuchen.

Zur Durchführung ihrer Pläne entsendeten sie in den demokratischen Sektor von Groß-Berlin gekaufte Elemente, deren Aufgabe es war, die Jugendfreunde in den Westsektor zu locken.

Der Beschuldigte, der nicht im Auftrag einer westlichen Organisation gehandelt haben will, hat auch Anstrengungen unternommen, um Teilnehmer an den Weltfestspielen und am II. Deutschlandtreffen zur Fahrt in die Westsektoren zu bewegen.

Im Jahre 1933 emigrierte er nach Palästina, da er unter den Verfolgungen der Nazis zu leiden hatte. In Tel Aviv hatte der Beschuldigte Arbeiten bei Baufirmen und auf Orangenhainen durchzuführen. 1934 machte er sich als Schädlingsbekämpfer selbständig und meldete sich 1941 zur britischen Armee, dort erfolgte 1942 seine Entlassung aus gesundheitlichen Gründen. Im Jahre 1949 kam er durch finanzielle Hilfe der Internationalen Flüchtlingsorganisation (I.R.O.), von der eine Reihe von Agenten für Sabotagehandlungen in aller Welt ausgebildet wurden, nach Deutschland (Berlin) zurück. Der Beschuldigte konnte das tropische Klima nicht vertragen. In Berlin verdiente der Beschuldigte seinen Unterhalt wieder als selbständiger Schädlingsbekämpfer.

Dem Beschuldigten wurde im Jahre 1933 von den faschistischen Behörden die deutsche Staatsangehörigkeit aberkannt. Auf seinen Antrag erkannte ihm diese der westberliner Polizeipräsident 1951 wieder zu.

Am 3. August 1951 hielt sich der Beschuldigte im demokratischen Sektor von Groß-Berlin, Friedrich-Ecke Reinhardstraße auf. Dort knüpfte er mit drei FDJ'lerinnen ein Gespräch an. Er forderte sie auf, nach Westberlin zu fahren, damit sie dort die Verhältnisse kennenlernen sollten und erbot sich sie zu führen. Eine am Bahnhof Zoo stattfindende Ausstellung „Der Marshallplan“ sollten sie sich unbedingt ansehen. Er schenkte ihnen dann noch Schokolade und bot ihnen Fahrgeld nach Westberlin an. Von einer Volkspolizeistreife wurde der Beschuldigte für einen Tag in Haft genommen.

Auch zum II. Deutschlandtreffen der Jugend befand sich der Beschuldigte im demokratischen Sektor von Groß-Berlin. Am 4. Juni 1954 stand er am Rosenthaler Platz, als ihn einige Jugendfreunde baten, zu erklären,